

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.11.2010	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0479 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Stiftungen

Vorlage vom: 27.10.2010

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt Kenntnis von der Übersicht über die Inhalte und die Bearbeitungsstände der unselbstständigen Stiftungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und leitet den Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiter.

Anlagen: Übersicht Stiftungen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27. Oktober 2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18. März 2010 die Verwaltung beauftragt, einen Überblick über die bestehenden Stiftungen für gemeinnützige Zwecke zu erstellen und aufzulisten, wie hoch der jeweilige Kapitalstamm und die Ausschüttungen sind und wer von den bisherigen Zahlungen profitiert hat. Darüber hinaus ist darzustellen, welche dieser Stiftungen noch in die Bürgerstiftung überführt werden soll. Es soll auch aufgezeigt werden, wie sichergestellt ist, dass der jeweilige, in der Stiftungssatzung rechtlich benannte Stiftungszweck in der Bürgerstiftung weitergeführt wird und dass die Überwachung dieser jeweiligen Stiftungszwecke in einer demokratisch, legitimierten und satzungstechnisch transparenten Art und Weise vollzogen werden kann, die die Darmstädter Bürgergesellschaft repräsentiert.

Das Stiftungsmanagement wurde Mitte 2008 in die Zuständigkeit des Hauptamtes – Allgemeine Verwaltungsabteilung – übertragen. Da dort zu diesem Zeitpunkt ein Arbeitsschwerpunkt darin lag, der Bürgerstiftung Darmstadt zu helfen, ihre Satzung umzustellen und aus dieser Bürgerstiftung Darmstadt eine reine Kapitalstiftung zu gestalten, wurden in der ersten Bearbeitungsphase die unselbstständigen Stiftungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt rein verwaltungstechnisch weitergeführt. Bei einigen Stiftungen zeigte es sich, dass die ursprünglichen Absichten der Stifter nicht mehr oder nur sehr schwer umzusetzen waren. Satzungsänderungen oder Satzungsanpassungen wären notwendig geworden, wobei bei einigen Stiftungen die ursprüngliche Zielsetzung der Stifter heute nicht mehr umsetzbar ist. Von daher wurde vorgeschlagen, und im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bürgerstiftung Darmstadt von den Gremien auch so vorgegeben, die unselbstständigen Stiftungen sukzessive aufzulösen und das Kapital in die Bürgerstiftung zu übertragen.

Zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung an das Hauptamt hatte die Wissenschaftsstadt Darmstadt 15 unselbstständige Stiftungen, wobei es bei einer Stiftung um eine Immobilienüberlassung ging, während die anderen Stiftungen im wesentlichen über Stiftungskapital verfügte, mit dessen Erträgen der Stifterwille umgesetzt werden sollte. Es handelt sich im Einzelnen um

1. Darmstädter Stiftung für Wohltätigkeitszwecke
2. Liesel-Fischer-Stiftung
3. Philipp-Diehl-Stiftung
4. Gustav und Hilde-Feick-Stiftung
5. Darmstädter Stiftung für Stipendien
6. Otto-Schmitz-Stiftung
7. Dr. Hermann-Schmitz-Stiftung
8. Alfred-Schmitz-Stiftung
9. Purgold-Stiftung
10. Walter und Otilie-Klefenz-Stiftung
11. Emma-Hallwachs-Stiftung
12. Philipp-Gispert-Stiftung
13. Bundschu-Stiftung
14. Friedrich-Apel-Stiftung
15. Dr. Wilhelmine-Christine-Richtzenhain-Stiftung

Die Verwaltung hat aus arbeitstechnischer Sicht für jede dieser Stiftungen ein so genanntes Datenblatt angelegt, die über die inhaltliche Struktur der jeweiligen Stiftungen Auskunft gibt, den Kapitalstamm und die jeweiligen Erlöse ausweist und zum Teil die historische Entwicklung der jeweiligen Stiftungen beleuchtet. Diese 15 Datenblätter liegen als Anlage dieser Vorlage bei. Die Datenblätter weisen auch aus, wem die Zuwendungen aus den Stiftungen zugute gekommen und wie die jeweiligen Bearbeitungsstände sind. Auch die jeweilige Kostenstelle im Haushalt ist angegeben.

Die Stiftungen 1 bis 4 sind noch in städtischer Verwaltung, die übrigen Stiftungen 5 bis 14 sind auf der Grundlage der entsprechenden Gremienbeschlüsse aufgelöst und in das Stiftungskapital der Bürgerstiftung Darmstadt zugewendet. Die Dr. Wilhelmine-Christine-Richtzenhain-Stiftung wurde bereits durch entsprechende Gremienbeschlüsse als unselbstständige Stiftung aufgelöst, wobei das Gebäude dem im Testament von Frau Dr. Richtzenhain definierten Zweck weiterhin erhalten bleibt. Die Verwaltung des Hauses liegt beim Eigenbetrieb IDA.

Die Stiftungen 1 bis 3 sollen noch aufgelöst und in die Bürgerstiftung übertragen werden. Hier bedarf es allerdings noch einiger Abstimmungsgespräche, wobei die Verwaltung die Veräußerung des in der Liesel-Fischer-Stiftung eingebundenen Gebäudes in der Frankfurter Straße abwartet, weil in die Bürgerstiftung nur Kapital übertragen werden soll. Die Übertragung der Gustav und Hilde-Feick-Stiftung wurde zurückgestellt, um den vorgetragenen Einwendungen des Nachbarschaftsheim Darmstadt e.V., dem die Erträge zufließen, zu entsprechen.

Für jede einzelne Stiftung, die in die Bürgerstiftung übertragen würde, wurde der Bürgerstiftung Darmstadt aufgetragen, folgende Auflagen zu erfüllen und dies schriftlich zu bestätigen:

1. Die Bürgerstiftung Darmstadt muss in ihrem jährlichen Wirtschafts- oder Finanzplan ausweisen, dass die seitherige Mittelverwendung vorgemerkt und eingeplant ist.
2. Eine verbindliche Erklärung gegeben werden muss, dass die Stiftung ohne jede zeitliche Befristung den ursprünglichen Stifterwillen weiterführt.
3. Die verpflichtende Erklärung, dass bei Mittelabflüssen jeweils auf die ursprüngliche Stiftung hinzuweisen ist.
4. Der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist jährlich ein entsprechender Jahresbericht vorzulegen.
5. Die Bürgerstiftung Darmstadt verpflichtet sich, entweder das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit der Prüfung der Jahresrechnung zu beauftragen oder zu-mindest ein Prüfrecht einzuräumen bis hin zur Gestattung der überörtlichen Prüfung. Die Bürgerstiftung Darmstadt hat all diese Punkte bestätigt. Das Kuratorium der Stiftung hat bereits beschlossen, das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit den Jahresprüfungen zu beauftragen.

Die demokratische Legitimation der Überwachung dieser jeweiligen Stiftungszwecke in der Bürgerstiftung Darmstadt ist satzungstechnisch hinterlegt. Die Satzung steht inzwischen den Fraktionen zur Verfügung (zur Verfügung gestellt im Haupt- und Finanzausschuss am 11. März 2010). Die Bürgerstiftung ist eine selbstständige Stiftung und entzieht sich von daher der direkten Einflussnahme durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt, da sie der Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium und der steuerrechtlichen Überwachung durch das Finanzamt Darmstadt unterliegt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat satzungsgemäß Einfluss in die Bürgerstiftung über das satzungstechnisch eingeräumte Entsendungsrecht in den Stiftungsvorstand und in das Stiftungskuratorium. Über die Einbringung des Kapitals aus den unselbstständigen Stiftungen ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt derzeit der Hauptstifter und damit dauernd in der Stifterversammlung vertreten. Durch die Einbindung von Vertretern der Wissenschaftsstadt Darmstadt in alle drei Stiftungsorgane der Bürgerstiftung Darmstadt sind hinreichend Einwirkungsmöglichkeiten auf die Stiftungsverwaltung gegeben.

Darmstadt, den 27. Oktober 2010
10 do-pf

Dezernent I

Dezernent II

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister und Stadtkämmerer

Anlagen